

Zivildienstleistende sollen künftig in allen Schulklassen mithelfen können

Der Ständerat findet im Gegensatz zum Nationalrat den Einsatz von Zivis an Schulen sinnvoll. Alleine unterrichten dürfen sie gleichwohl nicht.

Tages-Anzeiger, 10.5.2015

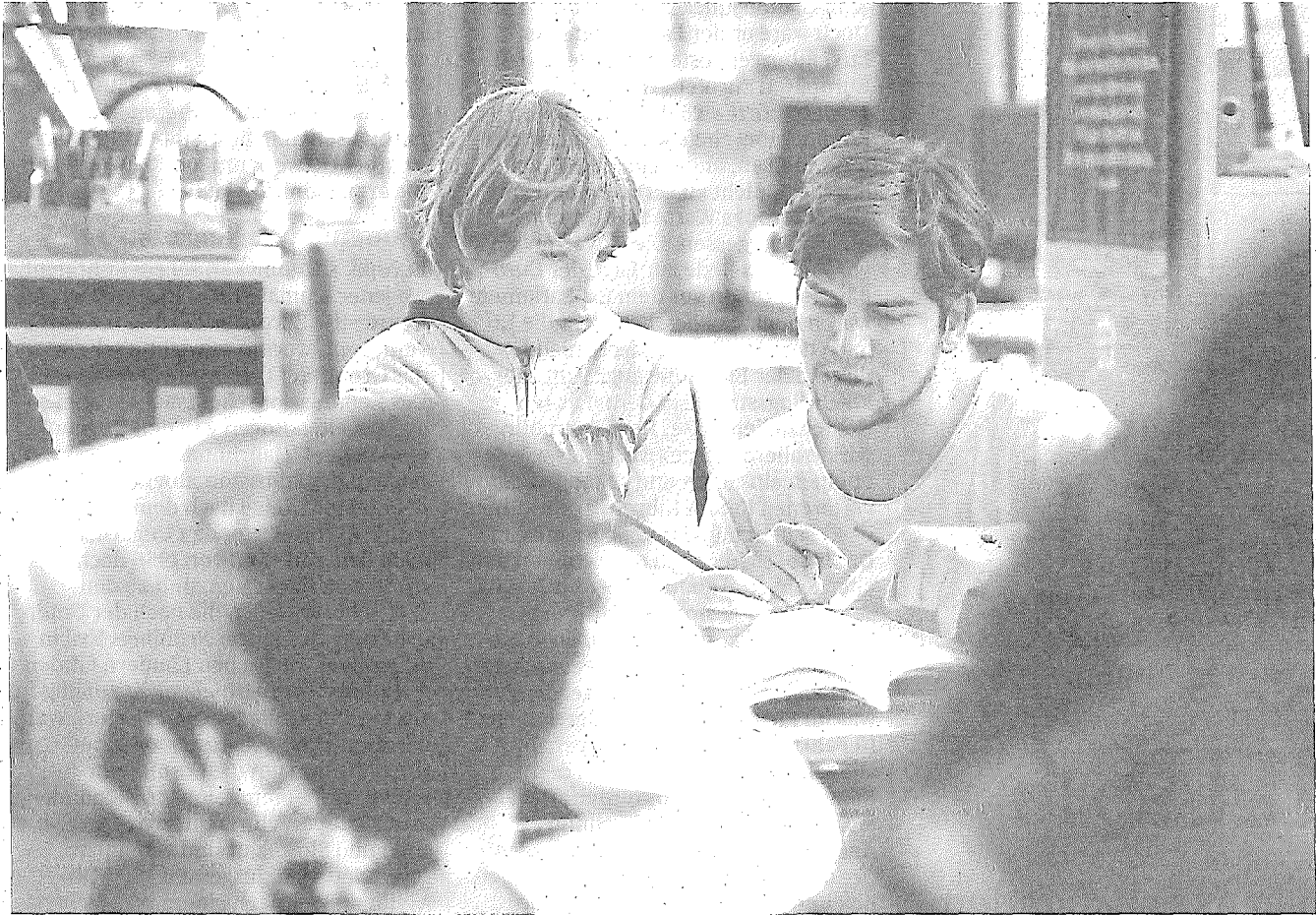
Markus Brotschi
Bern

Als 2009 die Gewissensprüfung für Zivildienstleistende wegfiel, stieg die Zahl der Zivis sprunghaft von 1500 auf fast 7000 pro Jahr an. Zwar pendelte sich die Zahl der Männer, die pro Jahr eine Zuteilung zum Zivildienst anstelle des Militärdienstes verlangen, bei rund 5500 ein. Dennoch sucht der Zivildienst neue, sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die Zivis, etwa an Schulen. Bildungsminister Johann Schneider-Ammann besuchte deshalb vor zwei Wochen ein Schulhaus in Bern-Bümpliz, um für das neue Betätigungsfeld zu werben.

Um den Ständerat zu überzeugen, wäre diese Aktion allerdings nicht nötig gewesen. Dieser genehmigte gestern oppositionslos den Einsatz von Zivis an den Schulen. Zwar können schon heute Zivildienstleistende in Schulen die Lehrpersonen entlasten. Der Einsatz ist aber auf Klassen beschränkt, in denen Kinder mit einer Behinderung integriert sind. In solchen Fällen können die Zivis die Lehrkräfte bei der Betreuung dieser Schüler unterstützen. Zurzeit setzen 150 Schulen in 18 Kantonen Zivis ein, 2014 wurden 330 solcher Einsätze an Schulen geleistet. Die Schule muss 1500 bis 2000 Franken pro Monat für den Zivi zahlen.

Lenkt der Nationalrat ein?

Künftig soll der Schuldienst erweitert werden. Die Zivis können nach dem Willen des Ständerats die Lehrkräfte in allen Klassen entlasten. Mögliche Einsatzorte sind etwa Klassen mit vielen fremdsprachigen Kindern oder mit einer grossen Zahl schwieriger Schüler. In solchen Fällen assistieren die Zivis den Klassenlehrern. Sie dürfen aber weiterhin nicht die Verantwortung für den Unterricht übernehmen und alleine Schule geben. Das gilt selbst für ausgebildete Lehrer im Zivildienst. «Auch sie leisten ihren Zivildiensteinsatz nicht als Lehrer», sagte Schneider-Ammann im Ständerat. Weitere Einsatzmöglichkeiten sind Schullager, Projektarbeiten, Pausenaufsicht, Aufgabenhilfe, Mittagstische oder Hausdienst. Die Kantone befürworten den Schuldienst der Zivis mehrheitlich. Allerdings ist kein Kanton verpflichtet, Zivis an Schulen zu beschäftigen.



Mario Sutter leistet seinen Zivildienst als Klassenassistent im Zürcher Schulhaus Sihlfeld. Foto: Urs Jaudas

Das Geschäft geht nun zurück in den Nationalrat, der voraussichtlich nächste Woche nochmals die Frage diskutieren wird. Im Mai hatte die grosse Kammer die Schuldienste für Zivis abgelehnt. Gegen die Neuerung waren SVP, FDP und eine Mehrheit der CVP. Die SVP stellte sich mit dem Argument dagegen, dass der Zivildienst nicht noch attraktiver als heute werden dürfe. Der frühere Lehrer Hans Fehr (SVP, ZH) meinte gar, Zivildienstleistende könnten keine Vorbilder für Kinder sein, weil sie die verfassungsmässige Wehrpflicht nicht erfüllen wollten. Auch der Sicherheitspolitiker der FDP, Walter Müller (SG), warnte vor einer Beeinflussung der Schüler durch die Zivis. Andere warnten vor einer schleichenden Ausdehnung der Assistenz auf die Lehrtätigkeit, dass also

Zivis am Schluss doch alleine unterrichten würden.

Schneider-Ammann verwies gestern im Ständerat darauf, dass auch er anfänglich skeptisch gewesen sei. Nachdem aber der Lehrerverband und die Kantone sich für die neuen Einsatzmöglichkeiten ausgesprochen hätten, vertrete auch er die Neuerung mit Überzeugung. Da der Nationalrat den Schuldienst für Zivis mit 94 zu 82 Stimmen relativ knapp ablehnte, ist ein Einlenken der grossen Kammer durchaus möglich.

Zivi-Gesuch nach Rekrutierung
Nichts einzuwenden hatte der Nationalrat - wie auch der Ständerat - gegen die erweiterten Einsatzmöglichkeiten für Zivis in der Landwirtschaft. Bisher mussten die Bauern den Bedarf an günstigen

Arbeitskräften nachweisen. Neu entfällt diese Voraussetzung. Stattdessen wird verlangt, dass die Zivis für Programme zur Biodiversität, Landschaftsqualität oder zur Strukturverbesserung eingesetzt werden. Diese Bereiche werden durch die Agrarreform gefördert.

Der Zivildienst dauert weiterhin 1,5-mal länger als der Militärdienst. Neu kann das Gesuch um Zulassung zum Zivildienst aber erst gestellt werden, wenn die Rekrutierung zum Militärdienst erfolgt ist. Bisher konnte das Gesuch bereits vor der Rekrutierung eingereicht werden. Neu muss zudem vor der Zulassung zum Zivildienst ein Einführungstag absolviert werden. Damit sollen sich die Stellungspflichtigen den Konsequenzen ihres Wechsels vom Militär- zum Zivildienst besser bewusst werden.